

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, folgenden Bebauungsplan öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lise-Meitner-Straße 3/1“

Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf, die Satzung der örtlichen Bauvorschriften und die Begründung vom 2011.2019.

Der Bebauungsplan für das Plangebiet ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne von § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichtes im Sinne von § 2a BauGB ist somit nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst Teilbereiche von Flurstück Nr. 6400/10 und Flurstück Nr. 6400/11 der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kurzfassung der Begründung:

Auf dem Grundstück soll die derzeit durch Stellplätze genutzte Fläche durch ein Bürogebäude nachgenutzt werden. Geplant ist hierbei ein 4-geschossiger Baukörper in Verlängerung der bestehenden Bauflucht des Gebäudes „Lise-Meitner-Straße 7/2“ welcher im westlichen Bereich des Gebäudes zur städtebaulichen Akzentuierung mit 6-Geschossen geplant ist.

Die Gebäudehöhen sind dabei mit ca. 16,00 m im Bereich des 4-geschossigen Baukörpers sowie ca. 24,00 m im Bereich des 6-geschossigen Baukörpers (gemessen über der EFH = 610,80 m ü. NN) geplant. Der östlich angrenzende Baukörper weist eine Höhe von ca. 17,80 m auf.

Die baurechtlich notwendigen Stellplätze (insgesamt ca. 85 Stellplätze) werden auf dem Baugrundstück (ca. 69 Stellplätze) bzw. im Parkhaus Z4 Science Park (ca. 17 Stellplätze) nachgewiesen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Satzung der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) in der Zeit vom **23.12.2019** bis **31.01.2020** im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Bebauungsplanentwurf und zu den örtlichen Bauvorschriften Anregungen schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung,

Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm, oder während den Dienstzeiten im Bürgerservice Bauen zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes und der Satzung der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: 14.12.2019